

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 8 der Satzung der Saint-Gobain Oberland AG geregelt. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Vergütungshöhe beschließt die Hauptversammlung, dies ist zuletzt am 24. Juni 1999 erfolgt. Neben dem Ersatz der Auslagen und einer für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer erhält jedes Aufsichtsratsmitglied nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung von 7.700 Euro pro Jahr. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden und die seines Stellvertreters bei der Berechnung der Vergütung berücksichtigt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten jeweils 14.900 Euro pro Jahr.